

PROTOKOLL
der Gemeindeversammlung vom
Montag, 31. März 2014 um 20.00 Uhr
im Restaurant zum Brennenden Herzen
Rechthalten

Anwesende: 39 stimmberechtigte Personen

Gäste: 3 Personen (Manuela Rotzetter, Finanzverwalterin,
Imelda Ruffieux, FN und Patrick Hirschi, Radio FR)

Vorsitz: Ammann Marcel Kolly

Protokoll: Gemeindeschreiber Walter Schafer

Ausstand: niemand

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom
9. Dezember 2013
2. Jahresrechnung 2013; Genehmigung
3. Planungskredit Untergeschoss Schulhaus
4. Öffentliche Strassenbeleuchtung Weissenstein
Projekt und Kreditbegehren
5. Fusionsabklärungen von Rechthalten mit den Ge-
meinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plas-
selb und Zumholz
Auftrag zu Fusionsabklärungen mit Kreditbegehren
6. Verschiedenes

Stimmzähler: Egger Zita
Portmann Karin

Entschuldigt: Gemeinderat Hugo Schuwey und weitere Personen

Ammann Marcel Kolly begrüsst alle zur ordentlichen Versammlung, speziell die Vertreter von weltlichen und kirchlichen Behörden sowie die MedienvertreterIn Frau Imelda Ruffieux von den FN und Herr Patrick Hirschi von Radio FR.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel beigezogen, wobei nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen gelöscht werden (Art. 12 des Ausführungsreglements des Gemeindegesetzes ARzGG).

Falls jemand anders hier im Saal Fotos oder Tonaufzeichnungen machen will, müsste er das nach Art. 3, Abs. 3 vom Ausführungsreglement zum Gemeindegesetz vorgängig ankündigen.

Herr Hirschi von Radio FR meldet, dass er allenfalls Aufzeichnungen machen wird. Dagegen hat auf Anfrage des Ammanns niemand Einwände.

Bei der anschliessenden Abstimmung gibt es keine Gegenstimmen.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 10 vom 07.03.2014** und am öffentlichen Anschlagbrett.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände, so dass der Ammann die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig erklärt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013

Der Ammann lässt die letzte GV kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt.

Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte man es im Internet einsehen.

Gegen das Protokoll wird alsdann kein Einwand erhoben.

- **Das Protokoll wird einstimmig (bei keiner Gegenstimme) genehmigt.**

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Jahresrechnung 2013; Genehmigung

Der Ammann präsentiert mittels Beamer der Reihe nach die laufende, Investitions- und Bestandesrechnung. Wo nennenswert, gibt er zum Teil detaillierte Erklärungen ab.

Markant ist die Einbusse von über 120'000.- an Steuereinnahmen von den natürlichen Personen. Diese konnten etwas ausgeglichen werden durch andere zusätzliche Steuereinnahmen so z.B. beim Gewinn und Mehrwert.

Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 60'055.36, vor freien Abschreibungen von Fr. 55'829.65.

Somit beträgt der ausgewiesene Gewinn Fr. 4'225.71, budgetiert waren Fr. 3'650.-.

Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 56'405.36.

Bei der Investitionsrechnung wurden lediglich Nettoinvestitionen von etwas über 300 Tausend getätigt, vorgesehen waren fast 1.4 Mio.

Einige kleinere Projekte sind noch nicht realisiert worden. Ausschlaggebend ist aber klar das Grossprojekt Meteorwasserkanal Dorf und Rückhaltebecken. Dieses ist blockiert, wir warten auf einen Entscheid des Kantons.

Die Bestandesrechnung wird ebenfalls kurz aufgezeigt. Insbesondere wird auf die Bürgschaften, Garantien, Schuldanteile / Eventualverpflichtungen hingewiesen.

Ein grosser Brocken ist nach wie vor die Garantie bei der Pensionskasse des Staatspersonals, die uns sicher noch beschäftigen wird.

Die Nettoschuld hat minim abgenommen, von Fr. 1'383.- auf Fr. 1'336.- pro Einwohner.

Bevor der Fiko-Präsident seinen Bericht abgibt, weist der Ammann noch auf diverse interessante Kennzahlen hin.

Die Jahresrechnung 2013 wurde durch die externe Revisionsstelle (Axalta Revisionen AG) geprüft.

Am Montag, 24. Februar 2014, fand eine Schlussbesprechung der Revisionsstelle mit einer Delegation des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission statt. Die Revisionsstelle attestierte eine korrekte und vollständige Buchhaltung und beurteilte die Qualität des Rechnungswesens als sehr gut. Der Bericht der Revisionsstelle ist auf Seite 42 der Einladung zur Gemeindeversammlung ersichtlich.

Die laufende Rechnung des Jahres 2013 schliesst nach freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 4'225.71 ab. Der Gewinn vor freien Abschreibungen betrug Fr. 60'055.36, während lediglich ein Gewinn von Fr. 3'650.-- budgetiert war. Die Rechnung fiel damit besser aus als budgetiert. Die Gründe sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung erläutert. Im Bereich Finanzen sind insbesondere die Steuererträge auf den Einkommen natürlicher Personen erwähnenswert. Diese liegen um rund Fr. 123'000.-- unter dem Budget. Die Zunahme der Einkommenssteuer in Rechthalten ist somit wiederum geringer ausgefallen als die Schätzung des Kantons für das Budget. Die Entwicklung dieser Steuer sowie die Investitionspolitik sind indessen massgebend für die Ergebnisse der Jahresrechnungen.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 302'612.50. Sie liegen damit rund 1,1 Mio. unter dem Budget, was darauf zurückzuführen ist, dass diverse Grossprojekte wie Meteorwasser und Wärmeverbund noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Sobald sämtliche Grossprojekte abgeschlossen sind und die entsprechenden Abschreibungen und Zinsen die Jahresrechnungen belasten, wird die Gemeinde ohne zusätzliche Einnahmen (Steuer- resp. Gebührenerhöhung) Verluste schreiben.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Die Finanzkommission und die Revisionsstelle empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 zur Annahme.

Da niemand zusätzliche Auskünfte wünscht, gibt der Ammann den Antrag bekannt, der lautet:

- Genehmigung der laufenden Rechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'225.71;
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2013 mit Nettoinvestitionen von Fr. 302'612.50;
- Genehmigung der Bestandesrechnung per 31.12.2013

Er erinnert den Gemeinderat daran, dass er hier nicht abstimmen darf.

- **Der Reihe nach werden die laufende-, Investitions- und Bestandesrechnung 2013 einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

3. Planungskredit Untergeschoss Schulhaus

Gemeinderat Erich Schafer kommentiert dieses Traktandum via Beamer, zeigt ein paar Fotos der aktuellen Situation und gibt dazu Erklärungen ab.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Ausgangslage

Das Untergeschoss des Schulhauses weist ungenutzte Räumlichkeiten vor, da der Tank- und Heizungsraum durch den Anschluss an den Wärmeverbund frei wurden.

Die eingebaute Küche ist renovationsbedürftig.

Ziel

Ausarbeitung eines Konzepts für die zukünftige Benutzung des Unterschosses mit Grobkostenschätzung.

Kostenzusammenstellung

Planungskredit Baeriswyl Architekten AG	CHF	15'000.00
Total	CHF	15'000.00
Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 15'000.00	CHF	300.00
15% Amortisation auf CHF 15'000.00	CHF	2'250.00
Total	CHF	2'550.00

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Planungskredit Untergeschoss Schulhaus
- Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 15'000.--

Die Schule hat gewünscht zu diesem Projekt beigezogen zu werden, was erfüllt wird, sagt Erich Schafer.

Gemeinderat Hugo Köstinger möchte wissen, ob die Schule die Küche noch benützt, was von der Schulleiterin Frau Karin Walthert bejaht wird, aber nicht regelmässig. Die Küche ist auch nicht mehr so zuverlässig. Für Schulungszwecke wird sie nicht benützt, antwortet Frau Walthert auf eine weitere Frage von GR Köstinger.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, gibt Fiko Sprecherin Marianne Isler nachfolgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission hat den Antrag zum Planungskredit Untergeschoss Schulhaus geprüft und kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Kosten für den Planungskredit Untergeschoss Schulhaus belaufen sich auf Fr. 15'000.-- und soll durch Aufnahme eines Darlehens finanziert werden. Die jährlichen Folgekosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 2'550.-- davon Zinsen von Fr. 300.-- und Amortisation von Fr. 2'250.--.

Die Folgekosten sind für die Gemeinde Rechthalten finanziell tragbar.

Die Finanzkommission beantragt, das Projekt und die Finanzierung zu genehmigen.

- Der Planungskredit und die entsprechende Darlehensaufnahme werden einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

4. Öffentliche Strassenbeleuchtung Weissenstein; Projekt und Kreditbegehren

Gemeinderat Erich Schafer kommentiert dieses Traktandum via Beamer, zeigt dazu den Situationsplan und gibt dazu Erklärungen ab.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Die Fusswegverbindung vom Quartier Sunematt nach Weissenstein ist beendet.

Die Bushaltestelle Weissenstein wird sehr rege benützt, vor allem von den Schulkindern.

Der Verkehrssicherheit wegen ist es wichtig, dass die Strasse vor und nach der Bushaltestelle beleuchtet ist.

Damit diese Sicherheit gewährleistet wird, müssen fünf Kandelaber mit LED-Leuchten in den bereits vorhandenen Schächten gesetzt werden, ca 80 m vor und 80 m nach der Bushaltestelle, gemäss Situationsplan.

Kostenzusammenstellung

Groupe E	CHF	14'013.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>987.00</u>
Total	CHF	15'000.00
Jährliche Folgekosten		
2% Zins auf CHF 15'000.00	CHF	300.00
7% Amortisation auf CHF CHF 15'000.00	CHF	<u>1'050.00</u>
Total	CHF	1'350.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung des Projektes öffentliche Strassenbeleuchtung Weissenstein
- b) Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 15'000.-

Da keine Fragen gestellt werden, gibt Fiko Sprecherin Sandra Poffet nachfolgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung dem Projekt "Öffentliche Strassenbeleuchtung Weissenstein" und dessen Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von Fr. 15'000.- zuzustimmen.

- **Das Projekt und die entsprechende Darlehensaufnahme werden einstimmig (bei keiner Gegenstimme) angenommen.**

5. Fusionsabklärungen von Rechthalten mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz; Auftrag zu Fusionsabklärungen mit Kreditbegehren

Ammann Marcel Kolly kommentiert dieses Traktandum via Beamer und gibt dazu entsprechende Erklärungen ab.

Anschliessend die Botschaft gemäss Mitteilungsblatt:

Ausgangslage:

An der konsultativen Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 haben 66% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rechthalten eine weitere Fusionsprüfung mit Giffers, Tentlingen und St. Silvester abgelehnt. Ca. 25 % der Stimmdenden wollen generell keine Fusionsabklärungen.

rungen. Ungefähr 50% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die eine Fusion mit Giffers, Tentlingen und St.Silvester ablehnten, wünschen Fusionsabklärungen mit den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz. Bereits im Vorfeld der Abstimmung hat der Gemeinderat die Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz um eine Stellungnahmen gebeten. An seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, bei diesen Gemeinden ein definitives Gesuch zur Teilnahme an den Fusionsabklärungen einzureichen. Die fünf Gemeinden haben am 27. Februar die Gemeinde Rechthalten offiziell zur Teilnahme eingeladen.

Original Abstimmungstext der Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz:

Fusionsabklärungen der Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz

1. Darüber wird abgestimmt

Die Gemeinderäte von Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz (BOPPZ) haben beschlossen, den Gemeindeversammlungen einen klaren Auftrag zu Fusionsabklärungen mit dem dazu erforderlichen Projektkredit zu beantragen. Das Geschäft wird in Brünisried, Oberschrot, Plaffeien und Zumholz im November 2013 sowie in Plasselb im März 2014 unterbreitet. **Diese Gemeindeversammlungsentscheide zu Fusionsabklärungen sind keine Zusagen zu einer Fusion.** Vorgängig der Gemeindeversammlungen findet am Mittwoch, 13. November 2013, um 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Plaffeien ein gemeinsamer öffentlicher Informationsabend für die Bevölkerung der Gemeinden BOPPZ statt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Eine vom Grossen Rat gebilligte Motion sieht vor, die Anzahl Gemeinden im Kanton Freiburg von aktuell 164 auf ungefähr 90 zu reduzieren. Das entsprechende Gesetz vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse ist seit 1. Januar 2012 in Kraft (GZG, SGF 141.1.1). Die Fusionspläne der Oberamtämänner sind am 28. Mai 2013 durch den Staatsrat genehmigt worden. Der Fusionsplan des Oberamtmanns des Sensebezirks schlägt für das Sense-Oberland folgende Projekte vor:

1. Fusion der fünf Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz mit einem Zentrum Plaffeien/Oberschrot;
2. Fusion der vier Gemeinden Giffers, Rechthalten, St. Silvester und Tentlingen.

Gemeinden, die einen Zusammenschluss anstreben und in den Genuss einer Finanzhilfe kommen wollen, müssen dem Staatsrat ihren Vereinbarungsentwurf für eine Fusion spätestens am 30. Juni 2015 zur Vorprüfung einreichen. Die Urnenabstimmung über die definitive Fusionsvereinbarung findet spätestens im Verlaufe von 2016 bei allen an der Fusion beteiligten Gemeinden am gleichen Tag statt. Der Zusammenschluss muss spätestens am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die voraussichtliche Finanzhilfe des Staates bei einer Fusion der fünf Gemeinden BOPPZ beträgt Fr. 1'331'460.--. Für weiterführende Dokumentationen wird folgender Link empfohlen: www.fr.ch/scom/de/pub/fusion.htm; Stand 15.10.2013.

3. Vorgeschichte

Die Gemeinderäte BOPPZ sind durch den Oberamtmann des Sensebezirks sowie das Amt für Gemeinden an mehreren Sitzungen über das Gesetz zur Förderung der Gemeindezusammenschlüsse sowie über den Fusionsplan informiert worden. Die Gemeindepräsidentinnen und Ammänner des Sense-Oberlands haben sich mit der Frage einer Neunerfusion befasst. Sie sind zum Schluss gekommen, dass ein Neunerprojekt wohl sehr zukunftsorientiert wäre, zum heutigen Zeitpunkt aber kaum Erfolgchancen hätte. Im Februar 2013 haben die Gemeinderäte von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu Fusionsabklärungen einzusetzen. Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte von Brünisried und Plasselb zu einer Teilnahme an den Fusionsabklärungen eingeladen. Die Gemeinderäte von Brünisried und Plasselb haben sich dazu bereit erklärt. Eine überkommunale Arbeitsgruppe bestehend aus zehn Mitgliedern, d.h. der Gemeindepräsidentin, den vier Ammännern sowie je eines weiteren Gemeinderatsmitglied aus den fünf Gemeinden BOPPZ hat mit der ersten Sitzung vom 20. März 2013 ihre Arbeit zu Fusionsabklärungen offiziell gestartet. Die Arbeitsgruppe wird präsiert von Herrn Otto Lötscher, Ammann von Plaffeien. Das Sekretariat führt Frau Margrit Mäder, Gemeindeschreiberin von Oberschrot.

Das Amt für Gemeinden hat den betroffenen Gemeinden die aktuellen Finanzzahlen gestellt. Die überkommunale Arbeitsgruppe BOPPZ liess sich durch einen externen Berater über die Möglichkeiten einer Projektbegleitung informieren. Ebenfalls wurde Herr Christian Brechbühl, Stadtpräsident von Murten und Vorstandsmitglied des Freiburger Gemeindeverbandes (FGV) eingeladen, um einerseits über die Unterstützung des FGV und andererseits über seine persönlichen Erfahrungen mit Gemeindefusionen zu orientieren.

4. ANTRAG DES GEMEINDERATS VON

Die Gemeindeversammlung von

- Erteilt dem Gemeinderat den Auftrag zu Fusionsabklärungen unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz.
- Bewilligt den für die Fusionsabklärungen notwendigen Projektkredit im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.-- sowie dessen Finanzierung und die jährlichen Folgekosten.
- Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz erfolgt analog Art. 11 c) Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse nach der zivilrechtlichen Bevölkerungszahl, Stand 31.12.2010. Bei den beantragten Fusionsabklärungen handelt es sich um eine Projektstudie. Deshalb ist laut Artikel 53 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden ein jährlicher Amortisationssatz von mindestens 15 % vorgeschrieben. Der Schuldzins ist mit 2.75 % prognostiziert. Dies ergibt folgende jährliche Verteilung der Finanzierungskosten auf die fünf Gemeinden BOPPZ:

Gemeinde	Einwohnerzahl per 31.12.2010	Amortisation 15 %	Schuldzins 2.75 %	
Brünisried	640	2'811.95	515.50	
Oberschrot	1'136	4'991.20	915.10	
Plaffeien	1'911	8'396.30	1'539.30	
Plasselb	1'013	4'450.80	816.00	
Zumholz	421	1'849.75	339.10	
Total	5'121	22'500.00	4'125.00	

Hinweis: Beim Gelingen einer Fusion könnte die neue Gemeinde zur Tilgung der Restschuld des Projektkredits allenfalls die Finanzhilfe des Staates verwenden.

- Bei einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden werden die bis dahin angefallenen Kosten unter den fünf Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2010, aufgeteilt.
- Die nach einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden anfallenden Kosten werden unter den verbleibenden Gemeinden nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2010, aufgeteilt.

Die voraussichtliche Staatshilfe erhöht sich mit der Teilnahme von Rechthalten um CHF 406'220.- auf CHF 1'737'680.-.

Der bereits von den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien und Zumholz genehmigte Antrag wurde an die neue Situation angepasst (Plasselb noch ausstehend). Die insgesamt zu bewilligende Summe beträgt neu CHF 181'790.-. Rechthalten bezahlt pro Kopf die gleiche Summe wie in den andern Gemeinden; CHF 29.30 pro Einwohner. Die massgebende Einwohnerzahl per 31.12.2010 ist 1085.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung

- Erteilt dem Gemeinderat den Auftrag zu Fusionsabklärungen unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb Rechthalten und Zumholz.
- Bewilligt den für die Fusionsabklärungen notwendigen Projektkredit im Gesamtbetrag von CHF 181'790.- sowie dessen Finanzierung und die jährlichen Folgekosten.
- Bewilligt CHF 29.30 pro Einwohner, d.h. CHF 31'790.-.

Die jährlichen Folgekosten betragen:

2.75% Zins auf CHF 31'790.00
15% Amortisation auf CHF 31'790.00

CHF	874.25
CHF	4'768.50

Total	CHF	5'642.75
--------------	------------	-----------------

Hinweis: Beim Gelingen einer Fusion könnte die neue Gemeinde zur Tilgung der Restschuld des Projektkredits allenfalls die Finanzhilfe des Staates verwenden.

- Bei einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden werden die bis dahin angefallenen Kosten unter den sechs Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten und Zumholz nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2010, aufgeteilt.
- Die nach einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrerer Gemeinden anfallenden Kosten werden unter den verbleibenden Gemeinden nach der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2010, aufgeteilt.

Der Ammann erklärt ganz kurz, was bis jetzt passiert ist. So erwähnt er die Abstimmung vom 9. Februar, die Interpretation des Resultats durch den Gemeinderat, das definitive Gesuch an BOPPZ vom 10.2.2014 und die positive Antwort durch BOPPZ am 27.2.2014.

Bei einer Zustimmung heute wird am 2. April 2014 die erste gemeinsame Sitzung mit BOPPZ stattfinden.

Danach zeigt der Ammann die Abstimmungsergebnisse vom 9. Februar auf. In Rechthalten stimmten 500 Personen ab. 170 stimmten für eine Fusion mit Giffers, Tentlingen und St. Silvester, 330 dagegen.

Bei der Zusatzfrage hatten wir einen grösseren Anteil, der für Plaffeien war. Der Gemeinderat hat das Resultat so interpretiert, dass 128 (25.8%) keine Fusion wollen, 356 (71.2%) sind nicht gegen eine Fusion. Aber 155 von 314 (31%) die gegen eine Fusion mit GiTeSt waren, sind für eine Fusion mit BOPPZ.

Deshalb hat der GR ein Gesuch um Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe BOPPZ gestellt.

Der Ammann zeigt einen Auszug aus dem öffentlichen Informationsanlass vom 13.11.2013 in Plaffeien und erwähnt dabei den Fusionsplan des Oberamtmannes sowie die gesetzliche Grundlage über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, welche am 1.1.2012 in Kraft trat.

Die wichtigsten Eckdaten sind

- das Erarbeiten eines Entwurfs der Fusionsvereinbarung
- die Einreichung des unterzeichneten Entwurfs zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden, bis spätestens 30.6.2015. Dieser Entwurf gilt als Gesuch um Finanzhilfe.
- die Urnenabstimmung muss in allen Gemeinden am gleichen Tag stattfinden; spätestens am 28.2.2016.
- das Inkrafttreten der Fusion spätestens am 1.1.2017.

Falls es zu einer Fusionsprüfung mit BOPPZ kommt, würde der Ammann und die Vize-Präsidentin in der überkommunalen Arbeitsgruppe mitmachen. Natürlich würden dann verschiedene Unterarbeitsgruppen gebildet, in welchen sämtliche GR und eventuell andere Personen mitmachen müssten.

Die interkommunale Zusammenarbeit unter den betreffenden Gemeinden ist bereits heute gegeben, wie der Ammann aufzeigt.

Die Kennzahlen zu Einwohnern und Flächen sind recht interessant. Per 31.12.2010 würden sich mit Rechthalten 6'206 Einwohner ergeben, die Fläche würde 95 km² betragen.

Die Finanzhilfe des Staates beträgt Fr. 200.-/Ew. Der entsprechende Betrag würde multipliziert, je nach Anzahl an der Fusion beteiligter Gemeinden, mit 0.4 (in unserem Fall bei 6 Gemeinden). Das würden Fr. 1'737'680.- ausmachen.

Bei einer 5er Fusion (ohne Rechthalten) wären es Fr. 1'331'460.-.

Der Ammann erwähnt noch einmal den damaligen Antrag, über den die bisherigen Gemeinden abgestimmt haben. Dieser wird sinngemäss nun auch für Rechthalten gelten, der notwendige Gesamtkredit wird von Fr. 150'000.- auf, mit unserem Anteil, Fr. 181'790.- aufgestockt. Diese Fr. 31'790.- entsprechen ca Fr. 29.30/Ew. bei 1'085 Einwohner.

Der Ammann betont explizit, dass die Gemeindeversammlungsentscheide zu Fusionsabklärungen keine Zusagen zu einer Fusion sind.

Bevor der Ammann den Antrag des Gemeinderates noch einmal erwähnt, erklärt er, dass die *angefallenen* Kosten bei einem frühzeitigen Ausstieg einer oder mehrer Gemeinden nach der Einwohnerzahl Stand 31.12.2010 aufgeteilt werden.

Die *restlichen* Kosten würden dann unter den verbleibenden Gemeinden nach dem gleichen Verteiler aufgeteilt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet nun:

Die Gemeindeversammlung

- Erteilt dem Gemeinderat den Auftrag zu Fusionsabklärungen unter den Gemeinden Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb Rechthalten und Zumholz.
- Bewilligt den für die Fusionsabklärungen notwendigen Projektkredit im Gesamtbetrag von CHF 181'790.- sowie dessen Finanzierung und die jährlichen Folgekosten.
- Bewilligt CHF 29.30 pro Einwohner, d.h. CHF 31'790.- für Rechthalten

Die jährlichen Folgekosten betragen:

2.75% Zins auf CHF 31'790.00	CHF	874.25
15% Amortisation auf CHF 31'790.00	CHF	<u>4'768.50</u>
Total	CHF	5'642.75

Der Ammann betont noch, dass heute bewusst kein „Pro und Kontra“ zu dieser Fusion gemacht wurde. Eine Informationsveranstaltung für generelle Fusionen fand für uns in Giffers statt. Diese Informationen behalten ihre Gültigkeit.

Hier geht es jetzt lediglich um die Aufnahme zu Fusionsgesprächen mit den erwähnten Gemeinden und um den entsprechenden Kredit.

Die Bürger werden an der Urne das letzte Wort über die effektive Fusion haben. Zu diesem Zeitpunkt werden Gemeindename, Wappen, Steuersatz, usw. bekannt sein. Man wird also, wie man sagt, „die Katze nicht im Sack kaufen“.

Der Ammann hofft, dass dann wieder eine so grosse Anzahl Stimmende an die Urne kommen, wie am 9. Februar 2014.

Im Moment hat niemand Fragen, so dass der Ammann das Wort der Fiko erteilt. Die Sprecherin Marianne Isler sagt, dass:

Die konsultative Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 ergeben hat, dass eine Mehrzahl der Stimmenden einer Fusion mit Giffers, Tentlingen und St. Silvester nicht zugestimmt haben.

Wenn Rechthalten doch noch als Teil einer der zukünftigen Gemeindegemeinschaften der Region sein will, ist die Fusionsprüfung mit Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz ins Auge zu fassen.

Die Finanzkommission hat den Antrag geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Projektkredit insgesamt Fr. 181'790.- für die Fusionsabklärungen Brünisried, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb und Zumholz.

Die Kosten für Rechthalten für den Projektkredit würden sich auf Fr. 31'790.-- (1085 Einwohner x Fr. 29.30) belaufen. Die jährlichen Folgekosten, d.h. 2.75 % Zins von Fr. 874.25 und die gesetzlich vorgeschriebene Amortisation von 15 %, respektive Fr. 4'768.50 sind für die Gemeinde finanziell tragbar.

Die Finanzkommission beantragt, die Finanzierung zu genehmigen.

Fragen werden tatsächlich keine gestellt, so dass der Ammann zur Abstimmung gelangen kann.

- **Der oben erwähnte Antrag wird mit 38 JA und 1 NEIN-Stimme angenommen.**

Der Ammann bedankt sich für das Vertrauen. Wir werden nun tatkräftig mitarbeiten und er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass wir unsere Interessen einbringen können und dass es eine gute Sache wird.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird über folgendes orientiert:

Projektabrechnungen

- a) Sanierung Kirchenmauer**
- b) Verlegung Wasserleitung Hereschür + Reparatur**
- c) Planung Sanierung Mehrzweckgebäude**
- d) Machbarkeitsstudie Wärmeverbund**
- e) Sanierung Schachtdeckel Rotschette – Kapelle**

Projektzwischenstand

- f) Meteorwasserkanal / Rückhaltebecken**

a) Sanierung Kirchenmauer

ABA-GEOL SA Geologe	CHF	10'681.20
- Berechnung der Nagelwand		
- Offerteeinholen für die Ausführung		
- Lokale Bauleitung der Nagelwand		
- Rechnungskontrolle		
ABEBAT Nagelwand	CHF	100'834.35
- 45 Nägelanker definitive, Länge 5 m		
- Ca. 240m2 Spritzbeton 10-15 cm stark (Länge 65m , Höhe 4.5 m)		
Sofortmassnahmen - Diverse	CHF	5'644.60
- Stabilisierungen		
- Räumungen		
Baumeisterarbeiten	CHF	24'984.65
- Wiederherstellung der Mauerkrone		
- Verschiedene Anpassungen und Ausbesserungen		
- Evtl. zusätzliche Sickerleitung		
Unvorhergesehenes	CHF	502.65
- Schwierigkeiten bei der Ausführung		
- Mehraufwendungen bei den Anpassungsarbeiten		
- Diverses		
Total Kosten	CHF	144'467.50
Beteiligung Pfarrei 50 %	CHF	-72'233.75
Total Kosten zu Lasten Gemeinde	CHF	72'233.75
Total bewilligt an der GV am 2.7.2012	CHF	155'000.00
Anteil Gemeinde und Pfarrei je	CHF	77'500.00

b) Verlegung Wasserleitung Hereschür + Reparatur

Zbinden Werner	Grabarbeiten	CHF	3'425.00
Raemy Peter	Hauptleitung und Schieber	CHF	9'265.00
Raemy Peter	Reparaturen	CHF	<u>2'506.00</u>
Total		CHF	31'207.30
Von der Gemeindeversammlung am 02.07.2012 bewilligt		CHF	29'000.00
Kreditüberzug		CHF	-2'207.30

Gründe des Kreditüberzugs:

Effektiv hätte die Verlegung weniger als 20 Tausend gekostet. Im Zusammenhang mit der Verlegung ist aber in der näheren Umgebung leider auch ein Leitungsbruch entstanden. Diese zusätzlichen Kosten von ca 15 Tausend wurden ins gleiche Konto verbucht.

c) Planung Sanierung Mehrzweckgebäude

Gartenmann Engineering AG	Raumakustische Beurteilung	CHF	669.60
Abageol	Asbestbegutachtung	CHF	2'737.80
Baeriswyl Architekten AG	Honorar	CHF	<u>23'760.00</u>
Total		CHF	27'167.40
Von der Gemeindeversammlung am 02.07.2012 bewilligt		CHF	35'000.00

d) Machbarkeitsstudie Wärmeverbund

Energiebüro Grossenbacher	Machbarkeitsstudie Wärmeverbund	CHF	10'060.20
INES Ingenieurbüro	Ingenieurarbeiten	CHF	4'303.80
Projektierungsaufwand		CHF	14'364.00
Amt für Energie	Förderbeitrag	CHF	<u>-3'000.00</u>
Total		CHF	17'364.00
Von der Gemeindeversammlung am 13.12.2010 bewilligt		CHF	30'000.00

e) Sanierung Schachtdeckel Rotschette - Kapelle

Routes Modernes SA	Reparatur von Schachtdeckeln	CHF	23'760.00
Total		CHF	23'760.00
Von der Gemeindeversammlung am 30.04.2012 bewilligt		CHF	30'000.00

f) Zwischenabrechnung Meteorwasserkanal und Rückhaltebecken

Wegen dem noch hängigen Beschwerdeentscheid des Kantonsgerichts gegen das GEP wurden für das Projekt Meteorwasserkanal und Rückhaltebecken ausser einer Sondagebohrung und Ingenieurleistungen keine Arbeiten realisiert.

Angefallen sind aber auch Bankzinsen für den Baukredit.

Am 7. November 2013 hat dann das Kantonsgericht unsere Beschwerde teilweise gutgeheissen und den Entscheid der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD teilweise aufgehoben.

Bevor mit den Arbeiten weiter gefahren wird, warten wir den neuen Entscheid der RUBD ab.

Zwischenabrechnung Teilstück Kanal Dorf-Unterdorf

Fribag Tief- & Strassenbau AG	Tiefbauarbeiten	CHF	313'190.75
Routes Modernes	Tiefbauarbeiten	CHF	62'397.70
Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG	Projektierungen	CHF	75'400.00
Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG	Bauleitung/Projektierung	CHF	80'923.40
Willi Bouquet, St. Ursen	Plattenbeläge	CHF	13'000.00
InnoService AG	Kanalfernsehkontrolle	CHF	1'642.55
Kulturrentschädigungen		CHF	2'460.00
BK Geoservice AG, Tafers	Vermarkung/Situationsplan	CHF	3'482.00
BBP Baugeräte GmbH	Sondagegrabungen	CHF	1'190.95
Entschädigung für Dienstbarkeiten		CHF	1'138.75
Mobilier Versicherungsgesellschaft	Versicherungen	CHF	2'086.90
Oberamt/Grundbuch/FN	Gebühren/Bewilligung	CHF	2'451.05
Raiffeisenbank	Zinsen und Gebühren	CHF	9'445.20
Pronat Conseils SA	Umweltprüfung	CHF	702.10
Hydraulischer Belastbarkeit	Bericht	CHF	1'053.00
Diverse		CHF	245.00
Total		CHF	570'809.35
Baubewilligung, Planung		CHF	90'000.00
Kanal Moosbach-Unterdorf		CHF	500'000.00
Kanal Dorf-Unterdorf		CHF	500'000.00
Rückhaltebecken		CHF	330'000.00
An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2008 bewilligt		CHF	1'420'000.00
Kanal Moosbach-Unterdorf		CHF	492'000.00
Kanal Dorf-Unterdorf		CHF	520'997.00

Nächste Gemeindeversammlung

Im Juni oder je nach Zeitplan im September wird für drei kleinere, anstehende Projekte eine a.o Gemeindeversammlung stattfinden.

Baufälliger Schopf in Weissenstein

Roland Baeriswyl erwähnt den baufälligen Schopf in Weissenstein. Einerseits ist er abscheulich und andererseits ist dieser ein grosses Sicherheitsrisiko. Wellbleche hat es vom Wind schon weggetragen, wohin weiss er nicht und das ist, so nahe an der Kantonalstrasse, sehr gefährlich.

Er wünscht, dass der Gemeinderat das entgegen nimmt und das Nötige veranlasst. Er ist erstaunt, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, diesen Schopf abreißen zu lassen.

Der Ammann nimmt das entgegen und sagt, dass diese Angelegenheit schon mehrmals thematisiert war. Wir werden das nochmals besprechen und versuchen, auf gütlichem Weg eine Einigung zu finden.

Der Gemeinderat wird Rückmeldung machen.

Dank allgemein

Vize-Präsidentin Doris Spicher bedankt sich im Namen aller beim Ammann für die grosse Arbeit, die er während des Jahres leistet, was mit Applaus quittiert wird.

Der Ammann seinerseits bedankt sich bei allen Verwaltungsangestellten inkl. Lehrtochter sowie dem Abwart und Werkhofmitarbeiter für die Arbeiten. Des Weiteren allen Kommissionsmitgliedern und nicht zuletzt seinen Ratskolleginnen und –kollegen für ihren Einsatz das ganze Jahr hindurch.

Einen letzten Dank richtet er an das Wirtepaar für das Spendieren der Suppe, die Getränke dazu offeriert die Gemeinde.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Walter Schafer
Gemeindeschreiber